



Progymnasium Bad Buchau

Bildung – Verantwortung – Partnerschaft

Progymnasium Bad Buchau
Schlossplatz
88422 Bad Buchau

info@pgbadbuchau.de
Tel.: 07582-9330 0
Fax: 07582-9330 20

10.09.2018

Schuljahr 2018/2019 Progymnasium Bad Buchau – 1. Schulinfo zum Schuljahresbeginn

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach einer hoffentlich erholsamen unterrichtsfreien Zeit, darf ich Sie und euch wieder herzlich im neuen Schuljahr am Progymnasium Bad Buchau begrüßen. Mein besonderer Gruß gilt auch den Schülerinnen und Schüler der neuen Klasse 5 und deren Erziehungsberechtigten.

Besonders auffällig sind zu Beginn des Schuljahres die baulichen Veränderungen, die es auf dem Schlossplatz gegeben hat. Insgesamt wurden in den Sommerferien drei Gebäude abgerissen. Wie sich das Bild des Schlossplatzes in Zukunft gestalten wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls können wir darauf gespannt sein, welche Entwicklung das Ganze nehmen wird.

Das vorliegende Anschreiben enthält viele Informationen über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten, aber auch „Altbekanntes“, welches aber trotzdem wert ist, gelesen zu werden. Ich möchte Sie daher bitten, sich gemeinsam mit Ihren Kindern die notwendige Zeit und Muße zur Lektüre zu nehmen.

Auch in diesem Jahr wünsche ich allen Schülerinnen und Schüler, den Eltern und dem Kollegium ein ereignisreiches, vielfältiges und vor allem erfolgreiches Schuljahr 2018/19.

Mit freundlichen Grüßen

SD Dr. Matthias Hoffmann
Schulleiter

SD Andreas Berdami
stlv. Schulleiter

SD Stefan Feyen
Abteilungsleiter

Inhaltsverzeichnis

1) Allgemeine Informationen und Homepage

- a) Zahlen
- b) Personalia
- c) Übergangslösung Räumlichkeiten Bildende Kunst und Schulsozialarbeit
- d) Neue Räumlichkeit Naturwissenschaft und Technik (NWT)
- e) Umbau Stiftsmuseum und bauliche Maßnahmen Hauptgebäude und Nebengebäude
- f) Mensa
- g) Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe; Abiturjahrgang 2021

Termine

- h) Elternabende / Elternbeiratssitzung / Schulkonferenz
- i) Termin Schuljahresende
- j) Anmeldetermin berufliche Schulen
- k) Impfberatung mit Impfbuchkontrolle im Rahmen der Schulgesundheitspflege (§91, Schulgesetz) durch das Gesundheitsamt in Klasse 6 am 09.10. 2018

2) Aktivitäten / Schulentwicklung

- a) Rezertifizierung des Progymnasiums Bad Buchau als „Schule mit besonderer Achtsamkeit für chronisch kranke Schülerinnen und Schüler“
- b) UNESCO-Projekttag am Donnerstag und Freitag, den 29.-30. 11. 2018
- c) Bildungsplan 2016, Klasse 8, Ausblick
- d) Hausaufgabenplaner 2018/19
- e) Methoden- und Medienkompetenz
- f) MAUS - MedienAgenten für UnterstufenSchüler am Progymnasium Bad Buchau
- g) BOGY Klasse 9, Ausbildungsmesse Alleshausen 2018
- h) Förderkonzept und Hausaufgabenbetreuung am Progymnasium Bad Buchau

3) Lernstandsdiagnosen

- a) Lernstand 5
- b) Vera 8

4) Zur Erinnerung: Alle Jahre wieder

- a) Datenschutz und Email Kontakt zwischen Schule und Elternhaus
- b) Beurlaubungen
- c) Krankmeldungen
- d) Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden
- e) Freiwillige Schülerzusatzversicherung und Schulunfälle
- f) Schließfächer
- g) Schulordnung und Verhaltensregeln
- h) Hausaufgaben und Materialien
- i) Mittagspause und Müllaufkommen
- j) Handynutzung, Facebook Messenger, Whatsapp und Co
- l) Umgang mit Konflikten

Informationen und Hinweise:

1) Allgemeine Informationen und Homepage

a) **Zahlen.** In diesem Schuljahr werden 169 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen unterrichtet. Der Pflichtunterricht ist vollständig abgedeckt. Viele grundlegende und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.pgbadbuchau.de), unter anderem wichtige Formulare, Dokumente und Termine.

b) **Personalia.** Mit Ende des letzten Schuljahres haben Frau Kunzelmann, Frau Dorsch, Frau Feist und Frau Scheffold unsere Schule verlassen. Ebenfalls verabschiedet wurden Frau Erne-Menz und Herr Utz, die sich zukünftig ihrem wohlverdienten Ruhestand widmen werden. Für die in den letzten Jahren und Jahrzehnten geleistete Arbeit an unserer Schule möchte sich die Schulleitung noch einmal ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen, welche die Schule verlassen haben, bedanken.

Als neue Kolleginnen dürfen wir in diesem Schuljahr, im Rahmen einer befristeten Abordnung für ein Schuljahr, Frau Becker (F) und Frau Knefelkamp (E) an unserer Schule willkommen heißen. Wir danken dem Wieland-Gymnasium, vor allem aber den beiden Kolleginnen, für die Unterstützung unserer Schule. Als neue Kollegen innerhalb der Stammebelegschaft können wir in diesem Schuljahr Herrn Hagel (Ph, M) und Herrn Mutschler (D, G, GK/WBS) an unserer Schule begrüßen. Allen neuen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir einen guten Start ins neue Schuljahr.

c) **Übergangslösung Räumlichkeiten Bildende Kunst und Schulsozialarbeit.** Der Kunstunterricht findet im kommenden Schuljahr übergangsweise in den Räumlichkeiten des ehemaligen Notariats in der Hofgartenstraße 7 statt. Auch Frau Rist (Schulsozialarbeit) wird dort im Erdgeschoss ihr Büro haben. In Rücksprache mit dem Schulträger wurde der Weg zu diesen Räumlichkeiten wie folgt festgelegt: Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände über den Durchgang zur Oggelshauerstraße, halten sich auf dem Gehweg rechts und erreichen auf diesem Weg die verkehrsberuhigte Zone an der Kreuzung. Dort überqueren sie die Straße in Richtung Marktplatz. Über den Marktplatz kommend, biegen die Schülerinnen und Schüler links in die Schulstraße ab und erreichen so direkt den Eingang zum Gebäude Hofgartenstraße 7. Aus sicherheits- und haftungstechnischen Gründen muss dieser Weg unbedingt eingehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler werden zum Schuljahresbeginn ausführlich darüber informiert.

Aus organisatorischen Gründen kann in der ersten Schulwoche noch kein Kunstunterricht stattfinden.

- d) Neue Räumlichkeit Naturwissenschaft und Technik (NWT).** Der Umbau des ehemaligen BK-Raumes als neu gestalteter NWT-Fachraum ist nahezu abgeschlossen. Es muss nun noch die neue Beleuchtung installiert werden und der Umzug der Unterrichtsmaterialien und Werkmaschinen erfolgen.
- e) Umbau Stiftsmuseum und bauliche Maßnahmen Hauptgebäude und Nebengebäude.** Die Stadt Bad Buchau hat, nachdem die Anträge auf Bauförderung im Laufe der letzten Monate positiv beschieden wurden, die Planung der baulichen Maßnahmen für das Stiftsmuseum, das Hauptgebäude und das Nebengebäude intensiviert, so dass es nun in die konkrete Planungsphase gehen kann. Dies betrifft im Falle des Stiftsmuseums die unterrichtliche und außerunterrichtliche Nutzung durch die Schule in Hinblick auf das Haupt- und Nebengebäude, vor allem aber Maßnahmen des Brandschutzes und der Sicherheit. Bisher ist nur festgelegt, dass die Maßnahmen im Kalenderjahr 2019 begonnen werden müssen. Selbstverständlich wird die zeitliche Planung in enger Absprache mit der Schule erfolgen, so dass eine mögliche Beeinträchtigung des Schulbetriebes weitgehend vermieden werden soll. Über alle weiteren Schritte wird die Schulleitung und der Schulträger die Schulöffentlichkeit zur gegebenen Zeit umfassend informieren.
- f) Mensa.** Für das kommende Schuljahr wurden, nachdem es in den vergangenen Jahren keine Erhöhung gab, die Preise für das Mensaessen vom Zulieferer erhöht. Zukünftig wird das Essen für unsere Schülerinnen und Schüler 3,90 Euro kosten. Sollte die Essensausgabe zukünftig ausschließlich durch den Dornahof erfolgen, wird der Preis für das Schüleressen auf 4,20 Euro steigen. An dieser Stelle möchte ich allen Müttern, die in den vergangenen Jahren ehrenamtlich die Essensausgabe ermöglichen haben, für ihr Engagement danken, in der Hoffnung, dass wir vielleicht auch für kommendes Schuljahr wieder ein Team zusammenstellen können, um wenigstens einen der Essensausgabetermine aus eigener Kraft zu stemmen.
- g) Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe; Abiturjahrgang 2021.** Schülerinnen und Schüler der aktuellen Klasse 10 werden ihr Abitur 2021 und die dazugehörige Kursstufe nach geänderten Bedingungen durchlaufen und beschließen. Die dafür notwendige Überarbeitung der Notengebungsverordnung ist in Arbeit, ebenfalls die Erstellung des Leitfadens Abitur 2021, der Ende September den Schulen zur Verfügung gestellt werden soll. Wie üblich werden die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 durch die Oberstufenberater Herrn Berdami und Herrn Hoffmann über die Kursstufe und den Wahlmodus informiert. An einem Informationsabend im Januar werden Eltern und Schüler dann noch einmal gemeinsam, durch Vertreter weiterführender allgemeiner und beruflicher Gymnasien, Informationen erhalten. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass im Schuljahr 2019/20 kein Wechsel in die Eingangsklasse der Kursstufe des Kreisgymnasiums Riedlingen mög-

lich ist, da dort in diesem Schuljahr erst die Eingangsklasse 11 der Oberstufe im Bildungsgang G9 erreicht wird und somit keine Jahrgangsstufe 1 angeboten wird. Zusätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass ein Wechsel in die Eingangsklasse 11 im G9 Zug des Kreisgymnasiums Riedlingen offizielle einer freiwilligen Wiederholung gleichkommen würde, was vor dem Hintergrund der Wiederholungsmöglichkeiten in der darauffolgenden Kursstufe reiflich überlegt sein sollte.

Termine

h) Elternabende / Elternbeiratssitzung / Schulkonferenz

Auch dieses Schuljahr werden die Elternabende der Klassen auf unterschiedliche Tage gelegt. Die Einladung zu den Elternabenden der Klassen 6-10 erfolgt durch die Elternvertreter des letzten Schuljahres. Die Eltern der Klasse 5 werden eine Einladung durch die Klassenlehrerin erhalten. Folgende Termine wurden festgelegt:

Klassen 5a, 6a und 7a/b:

Dienstag, **25.09. 2018**

Klasse 5a 18.30 Uhr-20.00 Uhr;

Klasse 6a 18.30 Uhr-20.00 Uhr

Klasse 7a 20.00 Uhr-21.30 Uhr

Klasse 7b 20.00 Uhr-21.30 Uhr

Klassen 8a/b, 9a und 10a :

Mittwoch, **26.09.2018**

Klasse 9a 18.30 Uhr- 20.00 Uhr;

Klasse 10a 18.30 Uhr- 20.00 Uhr

Klasse 8a 20.00 Uhr- 21.30 Uhr

Klasse 8b 20.00 Uhr- 21.30 Uhr

Die Schulleitung bittet die Elternvertreter der Klassen 6-10 sich frühzeitig wegen der notwendigen Absprachen mit den entsprechenden Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen in Verbindung zu setzen.

Als Termin für die erste **Elternbeiratssitzung** in diesem Schuljahr wurde Dienstag, der **09.10. 2018, 19.00 Uhr** festgelegt.

Die erste Sitzung der **Schulkonferenz** findet dann vor den Herbstferien am Dienstag, den **23.10. 2018, 19.00 Uhr** statt.

- i) **Termin Schuljahresende.** Gleich zu Beginn des Schuljahres möchte ich auf eine einmalige Besonderheit in diesem Schuljahr hinweisen, die evtl. für ihre Planung von Bedeutung sein kann. Der letzte Schultag im Schuljahr 2018/19 wird ausnahmsweise auf Freitag, den 26.07. 2019 fallen. Dies hat zur Folge, dass der erste Schultag des darauffolgenden Schuljahres 2019/20 erst an einem Mittwoch beginnt.
- j) **Anmeldetermin berufliche Schulen.** Für die Anmeldung an eine berufliche Schule für das Schuljahr 2019/20 gilt eine einheitliche Anmeldefrist. Stichtag für die Anmeldung ist der 01.03. 2019.

Die Bewerbung/Anmeldung läuft ausschließlich online über die die Seite <https://bewo.kultus-bw.de/BewO> des Kultusministeriums BW. Dieses Anmeldeverfahren betrifft alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 und 10, die an ein berufliches Gymnasium oder ein Berufskolleg wechseln möchten. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7, die in Klasse 8 auf das 6-jährige Berufliche Gymnasium Profil Ernährung, Soziales und Gesundheit in Biberach wechseln möchten, melden sich über die Homepage der Matthias Erzberger Schule an. <https://www.mes-bc.de/project/6-jaehriges-berufliches-gymnasium-fachrichtung-ernaehrung-gesundheit-und-soziales/>. Anmeldefrist ist Mitte Mai, 2019.

- k) Impfberatung mit Impfbuchkontrolle im Rahmen der Schulgesundheitspflege (§91, Schulgesetz) durch das Gesundheitsamt in Klasse 6 am 09.10. 2018.** In diesem Jahr bietet das Gesundheitsamt des Landratsamtes Biberach eine kostenlose Impfberatung für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 an. Der Schule wurde der entsprechende Termin mitgeteilt und der Elternbrief wird den Familien rechtzeitig weitergeleitet. Im Rahmen dieser Beratung werden die Impfbücher der Schülerinnen und Schüler eingesammelt und geprüft. Im Anschluss erhält jeder Schüler /jede Schülerin eine konkrete schriftliche Impfpfehlung. Alle weiteren organisatorischen Punkte werden in diesem Schreiben erläutert. Diese Maßnahme ist im Schulgesetz von Baden-Württemberg festgeschrieben. §91 SchG, (1): „Die Schüler sind verpflichtet, sich im Rahmen der Schulgesundheitspflege durch das Gesundheitsamt beraten und untersuchen zu lassen.“

2) Aktivitäten / Schulentwicklung

- a) Rezertifizierung des Progymnasiums Bad Buchau als „Schule mit besonderer Achtsamkeit für chronisch kranke Schülerinnen und Schüler“.** Nach eingehender Überprüfung des schulischen Konzepts zum Umgang mit chronisch kranken Schülerinnen und Schülern durch die Verantwortlichen des Regierungspräsidiums Tübingens wurde das Zertifikat für weitere drei Jahre verlängert. Besonders hervorgehoben wurden die Bemühungen der Schule um die Entwicklung einer Kultur der Fürsorge, die von der Zertifizierungsgruppe als „anspruchsvolle Aufgabe mit komplexen Entwicklungsfeldern“ beschrieben wurde.
- b) UNESCO-Projekttag am Donnerstag und Freitag, den 29.-30. 11. 2018.** Das Kollegium möchte auch in diesem Schuljahr, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, einen 1 ½-tägigen Projekttag gestalten, der unter den Leitlinien für UNESCO Projektschulen steht. Stichworte dazu sind z.B. „Menschenrechtsbildung und Demokratieerziehung“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung“, „Freiheit und Chancen im digitalen Zeitalter“ und „UNESCO Welterbeerziehung“. Ablauf und Organisation sind noch offen, das Kollegium und die Schülerschaft werden sich

in den kommenden Wochen Gedanken zur Umsetzung machen. Sollten Sie als Eltern Ideen oder Vorschläge haben und sich evtl. auch selbst einbringen wollen, sind sie herzlich dazu eingeladen.

- c) **Bildungsplan 2016, Klasse 8, Ausblick.** Die Einführung des neuen Bildungsplanes schreitet voran, so dass in diesem Schuljahr bis einschließlich der Klassenstufe 8 nach diesem Plan unterrichtet wird. Die Klassen 9 und 10 werden weiterhin nach dem Bildungsplan 2004 und der dafür geltenden Kontingentstundentafel unterrichtet. Nachdem das Kollegium gemäß dem neuen Plan das Schulcurriculum fortgeschrieben hat, wird die Vorbereitung des Curriculums für die Klassenstufe 9 und 10 eine der Schwerpunktaufgaben für die Fachschaften der Schule in diesem Jahr sein.

Als neues Fach wird in diesem Schuljahr in Klasse 8 zum ersten Mal Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS) unterrichtet.

- d) **Hausaufgabenplaner 2018/19.** Zum fünften Mal kann allen Schülerinnen und Schülern ein Schulplaner kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Schule geht auch dieses Jahr davon aus, dass der Planer **von allen Schülern verbindlich genutzt wird**. Neben einer Vielzahl an Informationen die Schule betreffend, soll der Planer vor allem aber helfen, den Schulalltag, das Lernen und die Hausaufgaben zu strukturieren. Außerdem sollte der Planer auch von den Erziehungsberechtigten und Kolleginnen und Kollegen genutzt werden, um eine Kontaktaufnahme und Kommunikation auf einfachem Wege zu ermöglichen. Für Verbesserungsvorschläge und Anregungen sind wir dankbar.

- e) **Methoden- und Medienkompetenz.** Die Weiterentwicklung der Methoden- und Medienkompetenz liegt uns als weiteres Ziel für einen guten, modernen Unterricht sehr am Herzen. Nachdem nun die Curricula für die Klassen 5-9 erstellt sind, wird in diesem Schuljahr das Methodencurriculum für Klasse 10 überarbeitet.

- f) **MAUS - MedienAgenten für UnterstufenSchüler am Progymnasium Bad Buchau** Nachdem im letzten Schuljahr eine Gruppe neuer Medienagenten ausgebildet wurden, die auch schon ihre erste „Feuerprobe“ erfolgreich absolviert haben, werden diese Schülerinnen und Schüler auch in diesem Schuljahr ihr Wissen im Bereiche digitaler Medien wie z.B. Smartphone, Internet, Social-Media, etc., deren Vorteile, aber auch deren Gefahren, im Rahmen des Medien-Konzepts der Schule an jüngere Schülerinnen und Schüler weitergeben.

- g) **BOGY Klasse 9, Ausbildungsmesse Alleshausen 2018:** Auch dieses Jahr beinhaltet das Angebot zur Berufsorientierung im Rahmen von BOGY in Klasse 9 den Besuch der Ausbildungsmesse Alleshausen am **Freitag, den 09.11. 2018**. Als Eltern sind sie herzlich eingeladen, am Nachmittag, gemeinsam mit Ihren Kindern, die Messe zu

besuchen und sich zu informieren. Dies gilt selbstverständlich für Eltern und Kinder aller Klassenstufen.

Als weiteres Angebot im Rahmen der Berufsorientierung wird sich das Progymnasium Bad Buchau auch in diesem Schuljahr um das Projekt „**ProBeruf – Berufserprobung für Gymnasien**“, ein Projekt des Bundes mit dem Land Baden-Württemberg für die Sekundarstufe I der Gymnasien, bemühen. Durchgeführt wird dieses Programm von der IHK Ulm. Dieses für Schüler und Eltern auf freiwilliger Basis durchgeführte Programm wird den Eltern am ersten Elternabend der Klasse 9 von Frau Leutz vorgestellt, sofern die Schule bei der Auswahl durch die IHK wieder berücksichtigt wird.

h) Förderkonzept und Hausaufgabenbetreuung am Progymnasium Bad Buchau.

Wichtige Informationen zu unserem neuen Förderkonzept (Anmeldung, Dauer, Kombinationsmöglichkeiten, etc.) finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Individuelle Förderung“. Die Klassenlehrer werden Sie auch an den Elternabenden darüber informieren.

Ein wichtiger Hinweis zu unserem Förderkonzept muss an dieser Stelle erfolgen. Das Förderkonzept der Schule kann keine Nachhilfe ersetzen und ist auch nicht als solche gedacht. Sollte eine Förderung im Rahmen unseres Konzepts nicht zielführend sein, werden die Fachkolleginnen und Kollegen ihnen daher eine Empfehlung zur privaten Nachhilfe aussprechen. Dies gilt vor allem auch für Fälle, in denen von Seiten der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern vorangegangene Einladungen zum Förderunterricht abgelehnt wurden.

3) Lernstandsdiagnosen

a) Lernstand 5. Zwischen dem **17.09.** und dem **28.09.** wird zum vierten Mal in Klasse 5 die Lernstandserhebung *Lernstand 5* in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Die Schule wird die Ergebnisse, wie im vergangenen Jahr auch, zur Diagnose verwenden, um den Schülerinnen und Schülern mit geeigneten Maßnahmen den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule zu erleichtern.

b) Vera 8. Auch in diesem Schuljahr wird die vom Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungssystem Berlin durchgeführte Lernstandsdiagnose Vera 8 bundesweit durchgeführt. Vera 8 wird in den Fächern **Deutsch (20.02. 2019)**, **Englisch (22.02. 2019)** und **Mathematik (26.02. 2019)** erhoben. Eine Ergebnismeldung an die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern wird noch in diesem Schuljahr erfolgen. Die Fachkollegen werden die Ergebnisse auswerten und die geeigneten Maßnahmen für das kommende Schuljahr daraus ableiten.

4) Zur Erinnerung: Alle Jahre wieder

- a) **Datenschutz und Email Kontakt zwischen Schule und Elternhaus.** Folgendes ist zu beachten: *„Anfragen von Erziehungsberechtigten per E-Mail mit personenbezogenem Inhalt dürfen nur per E-Mail beantwortet werden, wenn die sendende Person ausdrücklich ihr Einverständnis zur Übermittlung der Antwort mit personenbezogenen Daten ihres Kindes über E-Mail erteilt hat und zuvor ausdrücklich auf die mit einer Übersendung über das Internet verbundenen Sicherheitsrisiken hingewiesen wurde. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, ist vor der Übersendung personenbezogener Daten per E-Mail eine entsprechende Einwilligung einzuholen oder die E-Mail postalisch in Briefform zu beantworten.“* (Kultus und Unterricht vom 12. Januar 2015). Wenn Sie sich als Erziehungsberechtigte per E-Mail an die Schule wenden, um personenbezogene Inhalte zu erfragen, müssen die Kolleginnen und Kollegen zukünftig zuerst Ihr Einverständnis zur Übermittlung der Information per E-Mail einholen, bzw. sollten Sie in Ihrer Email die Einverständniserklärung erteilen.
- b) **Beurlaubungen.** Im Falle einer Beurlaubung vom Unterricht oder anderer schulischen Veranstaltungen ist rechtzeitig vor dem Termin der entsprechende Antrag auf Beurlaubung (siehe Homepage) vorzulegen. Beurlaubungen können nicht im Nachhinein genehmigt werden. Bitte denken Sie daran, dass auch das von der Schule angeordnete Nachsitzen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen beurlaubt werden kann.
- c) **Krankmeldungen.** Bitte rufen Sie, wenn Ihr Kind krank ist, am ersten Tag der Erkrankung zwischen 7.00-7.45 Uhr im Sekretariat der Schule an. Wir überprüfen zu Beginn der ersten Stunde die Anwesenheit der Schüler/innen. Denken Sie auch daran, die schriftliche Entschuldigung für das Fehlen fristgerecht (siehe Homepage) nachzureichen.
- d) **Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden** und nicht durch die Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden, müssen sich bei der unterrichtenden Lehrkraft und im Sekretariat abmelden. Die betreffenden Schüler bekommen ein entsprechendes Formular mit nach Hause, auf dem die Eltern per Unterschrift bestätigen, dass sie über die vorzeitige Entlassung informiert sind.
- e) **Freiwillige Schülerzusatzversicherung und Schulunfälle.** Die Schülerinnen und Schüler sind bei Unfällen in der Schule und auf dem Weg von und zur Schule gesetzlich unfallversichert. Nicht in allen Fällen gilt diese Versicherung. Unfälle, die sich im Rahmen von Veranstaltungen der SMV oder des Fördervereins oder im Zusammenhang mit nichtschulischen, privaten Betätigungen während Hohlstunden, der Mittagspause, im Schullandheim oder auf Exkursionen ereignen, sind nicht durch ge-

setzliche Unfallversicherung abgedeckt. Hier greift die freiwillige Schülerzusatzversicherung, die für 1,-€ nicht nur diese Unfälle versichert, sondern auch zusätzlich noch eine Sachschaden- und Haftpflichtversicherung beinhaltet. Ich möchte Sie bitten, unter allen Umständen diese Versicherung für Ihr Kind abzuschließen, da wir in den Klassenstufen 6-10 jeweils mehrtägige, außerunterrichtliche Veranstaltungen mit den Klassen eingeplant haben (Schullandheim, Frankreichfahrt, Londonfahrt, BOGY, Hollandfahrt).

- f) Schließfächer.** Auch In diesem Schuljahr werden wir keine Wanderklassen haben. Daher stehen die Schließfächer allen Klassenstufen zur Verfügung. In begrenzter Anzahl können Schließfächer über die Firma ASTRA Direkt gemietet werden. Vertrags- und Kontaktunterlagen erhalten Sie bei Frau Walser im Sekretariat. Die Schulleitung muss darauf hinweisen, dass die Vermietung und alle damit verbunden Aktivitäten (Vertragsunterzeichnung, -weiterleitung, -kündigung) ausschließlich zwischen den Familien und der Firma ASTRA Direkt verhandelt werden. Die Schule stellt lediglich die Fläche für die Schließfächer zur Verfügung.
- g) Schulordnung und Verhaltensregeln.** In unserer Schule stehen täglich über 200 Personen miteinander in Beziehung. Es ist daher unabdingbar, dass dem Miteinander auch entsprechende Regeln zugrunde liegen, denen sich alle am Schulleben Beteiligten verpflichtet fühlen. Als Organisation hat die Schule darauf zu achten, dass die Regeln eingehalten werden, damit sich alle dem eigentlich Ziel des Unterrichts, dem Lernen, zuwenden können. Die Schulordnung und die Verhaltensregeln wurden von der Schulkonferenz, unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kollegium, beschlossen und umfassen ausschließlich Regeln, deren Einhaltung zwingend notwendig sind und die auch nicht diskutabel sind. Die Schulleitung möchte die Eltern darum bitten, sich gemeinsam mit Ihren Kindern, egal welcher Altersstufe, die Schulordnung und die Verhaltensregeln zu Beginn des Schuljahres noch einmal zu vergegenwärtigen. Als Erziehungsberechtigte haben Eltern nach dem Schulgesetz die Pflicht dafür zu sorgen, dass ihre Kinder die Schulordnung einhalten.

Verstöße gegen die Schulordnung und die Verhaltensregeln müssen als solche geahndet werden. Bei Häufung sind Maßnahmen des Schulgesetzes §90, mit allen Konsequenzen, unumgänglich. Unabhängig davon muss sich gehäuftes Fehlverhalten auch auf die Kopfnote „Verhalten“ auswirken. Vor allem Zeugnisse der Klassenstufe 9 und 10, mit denen sich Schülerinnen und Schüler ggf. bewerben möchten, hinterlassen keinen guten Eindruck, wenn dort im Verhalten ein „befriedigend“ oder sogar „unbefriedigend“ zu finden ist. Dies gilt übrigens auch für die Kopfnote „Mitarbeit“.

- h) Hausaufgaben und Materialien.** Die Schulleitung möchte darauf hinweisen, dass die Erledigung der Hausaufgaben und auch das vollständige Vorliegen der Materialien (Heft, Buch, etc.) zwingend erforderlich sind. Eine Häufung unerledigter Hausaufgaben und vergessener Materialien hat daher gegebenenfalls Einfluss auf die Fachnote, in jedem Fall aber auf die Kopfnote „Mitarbeit“.
- i) Mittagspause und Müllaufkommen.** Die Schulleitung möchte auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass das im Rahmen der Mittagspause anfallende Verpackungsmaterial nicht auf dem Schulgelände und vor den Haustüren und Vorgärten der Bad Buchauer Mitbürger entsorgt wird, sondern sachgerecht in den dafür vorgesehenen Mülleimern. Die Schulleitung bittet daher die Eltern, diesen Punkt mit Ihren Kindern zu besprechen.
- j) Handynutzung, Facebook Messenger, Whatsapp und Co.**

In der Schulordnung ist festgelegt, dass die Handynutzung während der Unterrichtszeit in den Schulgebäuden untersagt ist. Die Handys müssen ausgeschaltet sein. Dennoch können wir regelmäßig Verstöße gegen diese Regel feststellen.

Ebenso hinterlässt die Welt von Whatsapp und Co ihre Spuren. Die Kommunikation unserer Kinder hat sich in den letzten Jahren enorm gewandelt; einen großen Anteil nehmen hier die sozialen Netzwerke ein, über die außerhalb der Schulzeit miteinander in Kontakt getreten wird. Vor allem jüngere Schülerinnen und Schüler haben große Schwierigkeiten mit der Art und Weise, wie in diesen Netzwerken kommuniziert wird. Es kommt häufig zu Missverständnissen und schnell ist auch die Wortwahl nicht so, wie es wohl angemessen wäre. Da die Kommunikation über diese Medien außerhalb der Schule stattfindet, die Probleme dann aber in die Schule hineingetragen werden, haben wir eine unübersichtliche Situation. Dinge werden für die Schule zu einem Problem, die ihre Ursache außerhalb der Schule haben. Den kritischen Umgang mit den neuen Medien (Internet, soziale Netzwerke, Handynutzung) haben wir in den Unterricht an unserer Schule integriert und machen auch auf die Gefahren und Nachteile – aber natürlich auch auf die Vorteile und den Nutzen der neuen Kommunikationsmöglichkeiten – aufmerksam. Deswegen braucht es Ihre tätige Mithilfe im Alltag und zu Hause, um eine nachhaltige Wirkung eines kritischen Umgangs mit diesen Medien zu erreichen. Eltern sollten in regelmäßigen Abständen die Nutzungsgewohnheiten ihrer Kinder und die behandelten Themen innerhalb der sozialen Netzwerke hinterfragen, um – falls notwendig - regulierend eingreifen zu können. Die Schule sieht hier die Eltern auch in besonderer Pflicht, da sie ihren Kindern durch den Kauf entsprechender Geräte den Zugang zu den Angeboten des Internet ermöglichen.

I) Umgang mit Konflikten. Wie in jeder Organisation kann es auch im Schulbetrieb zu Konflikten kommen. Die Schule hat aus diesem Grund eine Vorgehensweise bei der Konfliktbearbeitung erstellt, die auf der Schul-Homepage hinterlegt ist. Konflikte können nur dann befriedigend gelöst werden, wenn im gemeinsamen Gespräch Lösungswege gesucht werden. Dabei muss aber der Grundsatz gelten, dass nicht übereinander, sondern miteinander gesprochen wird. Die Schulleitung bittet daher alle Beteiligten, sich über die an der Schule geltenden Regeln zum Umgang mit Konflikten zu informieren.